

Namensgebung von Schulen

Antrag der Fraktion GRÜNE

gehalten im 132. Plenum am 12. März 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist schon paradox: Der heutige Antrag zur Regulierung bei der Vergabe von Schulnamen kommt nun ausgerechnet von der Partei, die immer wieder auf die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger pocht!

Von der Partei, die mehr Mitsprache von kommunalen Entscheidungsgremien fordert und die Quoren für Bürgerentscheide am liebsten abschaffen würde!

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN,

Sie unterbinden mit Ihrem Antrag Subsidiarität! Eigentlich müssten Sie es doch besser wissen: Subsidiarität besagt, dass der Staat im Verhältnis zur Gesellschaft nicht mehr - aber auch nicht weniger - tun soll, als Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten.

Der vorliegende Antrag ist aber nichts anderes als die Beschneidung von Subsidiarität und damit die Beschneidung der Kompetenzen von Landkreisen, Gemeinden und Kommunen.

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen regelt in § 22 Absatz 1, dass die Gemeinden Träger der allgemeinbildenden Schulen im Freistaat sind. Der Schulträger ist für Errichtung, Unterhaltung und Ausstattung der Schulen verantwortlich. Folgerichtig kann er auch über die Namensgebung der Schule entscheiden.

Inwieweit der Schulträger solche Entscheidungen im Einvernehmen mit Lehrerkollegium, Schulleiter und/oder den Eltern- und Schülervetretern entscheidet, bleibt ihm überlassen. Jede Reglementierung durch den Freistaat würde somit einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellen.

Meine Damen und Herren,

der Antrag der GRÜNEN ist ein Affront gegen die Verantwortlichen vor Ort und dokumentiert das offensichtliche Misstrauen gegenüber Landräten und Bürgermeistern, gegenüber Gemeinderäten sowie Lehrern und Bürgern.

Darüber hinaus ist der Antrag an Regulierungswut kaum zu übertreffen. Allein 6 Ziffern mit teilweise mehreren Unterpunkten sollen also den Schulträgern vorgeben, was sie alles bei der Namenswahl zu beachten haben. So sieht Bürokratie in Reinkultur aus.

Es würde mich nicht wundern, wenn dann Schulen konsequenterweise auf Namen verzichten und eine Nummerierung einführen oder diese weiterführen. Das kann aber nicht der Weg sein.

Schulen, die nach alter sozialistischer Idee lediglich mit einer Nummer versehen sind, tragen wenig zur Identifikation der Schüler und Lehrer mit ihrer Schule bei. Namen, die auf Persönlichkeiten oder örtliche Gegebenheiten verweisen, bieten wesentlich mehr Gelegenheit, eine Schule und ihr Profil unverwechselbar zu machen.

Meine Damen und Herren,

es ist klar, was der eigentlich Anlaß Ihres Antrages ist. Sie benennen darin ja auch den eigentlichen Autor ihrer Ideen. Der Chemnitzer Historiker Gerald Gemser hat mit seiner Studie zu vermeintlich belasteten Schulnamensgebern ebenso viel mediale Aufmerksamkeit wie Prügel bezogen. Von seinen inkriminierten Fällen in Sachsen ist nicht mehr viel übrig geblieben.

Schauen wir uns den Fall Max Kästner an. Dieser ist Namensgeber einer Förderschule in Frankenberg. Laut Herrn Gemser sollte Kästner in einigen Schriften den Nationalsozialismus verherrlicht haben.

An diesem Vorwurf ist aber nichts dran. So stellte die „Freie Presse“ in einem Artikel vom 03. Februar diesen Jahres klar, dass gerade nicht Kästner Autor der benannten Schriften ist. Auch der erweckte Eindruck, Kästner sei NSDAP-Mitglied, stimme nicht. Gemser selbst gab kleinlaut zu, dass Kästner kein Täter gewesen sein.

Andere Beispiele ließen sich aufführen. Der wissenschaftliche Wert der Studie von Herrn Gemser lässt vielfach zu wünschen übrig. Mehr Sorgfalt bei der Recherche hätte Herr Gemser bei diesem sensiblen Thema an den Tag legen müssen. Offenbar hat da jemand ein Thema gefunden, in das er sich seit Jahren verbeißt. Erste Pressemeldungen datieren bereits auf das Jahr 2004. Damals war Gemser noch Student.

Meine Damen und Herren von den Grünen,

auf diese Einzelmeinung in der Wissenschaft gründen Sie Ihren Antrag? Das wäre Politik nach tagesaktueller Lage. Herauskommen musste dann auch ein Antrag, der wie ein unüberlegter Schnellschuss wirkt.

Aber wenigstens sind Sie konsequent und wollen auch die Namen der Stützen der DDR-Diktatur überprüfen. Aber warum weiten Sie das nicht generell auf Namen aus, die sich mit kommunistischer Ideologie verbinden lassen?

Man muss sich nur vor Augen führen, wie viele Schulen noch solche Namen tragen. Ich erinnere hier an die Rosa-Luxemburg-Grundschule in Chemnitz, die Karl-Liebknecht-Grundschule in Leipzig oder die Mittelschule „Clara Zetkin“ in Freiberg. Alle drei waren Mitglieder des Spartakusbundes und später der KPD.

Der Spartakusbund bekannte sich zur Diktatur des Proletariats, zu Enteignungen von Unternehmen und Banken sowie zur Sozialisierung der Produktionsmittel. Außerdem organisierte die Gruppe bewaffnete Aufstände. In der heutigen Zeit würden sie wohl als Terroristen bezeichnet.

Und unsere Schulen tragen deren Namen? Darum hat sich Herr Gemser leider nicht gekümmert. Auch in der Öffentlichkeit spielt das keine Rolle. Aber auch hier gilt, dass

die betroffenen Kommunen beziehungsweise die Schulkonferenzen hierüber entscheiden. Diese Entscheidung vor Ort ist uns als CDU wichtig und kein dirigistischer Eingriff von oben.

Meine Damen und Herren,

die GRÜNEN haben im nordrhein-westfälischen Landtag einen ähnlichen Fall – den des Flick-Gymnasiums in Kreuztal – auf die Tagesordnung gehoben und sind mit ihrer zentralistischen, oktroyierenden Politik gescheitert. Die Entscheidung über den Namen des Städtischen Gymnasiums wurde letztendlich auf der Ebene getroffen, auf der sie zu treffen ist – auf der kommunalen Ebene.

Somit steht außer Frage, dass die Verantwortung vor Ort bleiben sollte - auch im Falle der Schulen im Freistaat Sachsen.

Die CDU-Fraktion wird aus diesem Grund Ihren Antrag ablehnen.